

Dimitri Immermann

Die Stiftung Datenschutz

**Eine verfassungs-, stiftungs- und
datenschutzrechtliche Betrachtung**



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Die Stiftung Datenschutz

Dimitri Immermann

Die Stiftung Datenschutz

Eine verfassungs-, stiftungs- und
datenschutzrechtliche Betrachtung



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist unzulässig und strafbar.

Hinweis: Sämtliche Angaben in diesem Fachbuch/wissenschaftlichen Werk erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung und Kontrolle ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren oder des Verlags aus dem Inhalt dieses Werkes ist ausgeschlossen.

© 2017 BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin,
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: <http://www.bwv-verlag.de>

Druck: docupoint, Magdeburg

Gedruckt auf holzfreiem, chlor- und säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN Print: 978-3-8305-3793-9

ISBN E-Book: 978-3-8305-2223-2

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde als Dissertation an der Juristischen Fakultät der Universität Passau angenommen und berücksichtigt den Stand der Literatur und Rechtsprechung bis zum 30.11.2016.

Eine Reihe von Menschen, die an dieser Stelle nicht alle einzeln erwähnt werden können, haben mir während der Anfertigung der Arbeit auf vielfältige Art und Weise geholfen. Ihnen allen bin ich für die vielen Diskussionen, Ratschläge und aufbauenden Worte tief verbunden.

In ganz besonderem Maße habe ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Kai von Lewinski zu danken. Er ließ mir genügend Freiraum, um meine Vorstellungen in dieser Arbeit zu verwirklichen und stand gleichzeitig stets mit Rat und Tat zur Seite. Eine bessere Betreuung hätte ich mir nicht wünschen können.

Größter Dank gebührt auch Frau Prof. Dr. Louisa Specht für die überragend zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Von ganzem Herzen bedanken möchte ich mich bei meiner Ehefrau Kathrin Immermann. Als Juristin stand sie mir während der gesamten Arbeit beratend zu Seite und leistete damit einen unverzichtbaren Anteil am erfolgreichen Abschluss. Ihr ist als Zeichen meiner Dankbarkeit dieses Buch gewidmet.

Meinen Großeltern Lydmila und Felix Immermann danke ich für ihre großzügige Unterstützung.

Last but not least gilt es den Menschen zu danken, die mich auf meinem gesamten Lebensweg begleitet haben und auf deren Rückhalt ich mich immer verlassen konnte: Meinen Eltern Irina und Leonid Immermann. Erst sie haben den Weg für dieses Buch geebnet.

Hannover, im November 2017

Dr. Dimitri Immermann

Inhalt

Einleitung	1
A. Gegenstand der Arbeit	2
B. Gang der Untersuchung/Untersuchungsmethoden	3
C. Forschungsstand	4

Erster Teil Geschichte der Stiftung Datenschutz

A. Datenschutzrechtliche Situation in der BRD vor der Errichtung	9
I. Rückblick	9
II. „Datenschutzskandale“	10
B. Idee einer Stiftung Datenschutz	10
I. Koalitionsvertrag	10
II. Debatte um Ausgestaltung der Stiftung Datenschutz	12
1. Positionspapiere	12
a. Eckpunktepapier des Deutschen Anwaltvereins	12
b. Stellungnahme der Stiftung Warentest	13
c. Eckpunktepapier von <i>Gisela Piltz</i>	13
d. Diskussionspapier des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	15
2. Politische Diskussion	16
a. „Kleine Anfrage“ der SPD-Fraktion vom 13.07.2011	16
b. „Kleine Anfrage“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2012	17
c. Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP – Errichtung der Stiftung Datenschutz	18
d. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Unabhängigkeit der Stiftung Datenschutz sicherstellen	19
C. Gründung der Stiftung Datenschutz	20
D. „Boykottierung“ der Stiftung Datenschutz	21

E. Weitere Entwicklung der Stiftung Datenschutz	22
I. Einstellung der Zuwendungen	22
II. „Integration“ in die Stiftung Warentest	22
F. Zwischenergebnis	23

Zweiter Teil

Rechtliche Probleme bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben durch Bundesstiftungen am Beispiel der Stiftung Datenschutz

Kapitel 1

Verfassungsrechtliche Würdigung	27
--	----

A. Der Bund als Stifter	27
--------------------------------------	----

I. Der allgemeine Stiftungsbegriff.	27
II. Begriff der Bundesstiftung	28
III. Übersicht von Bundesstiftungen	29
IV. Errichtungsmotive des Stifters	31
V. Funktionen der Stiftung Datenschutz	31
1. Neutralisierungsfunktion	32
2. Entlastungsfunktion	32

B. Wahl der Rechtsform – Abgrenzung der Stiftung privaten und öffentlichen Rechts	33
--	----

I. Abgrenzung zur Stiftung des öffentlichen Rechts	33
II. Staatliche Stiftung in Privatrechtsform	35
1. Zulässigkeit der Stiftung in Privatrechtsform	35
a. Meinungsstand	35
b. Stellungnahme	37
2. Zwischenergebnis	39
III. Kriterien für die Rechtsformwahl	39
1. Stiftung öffentlichen Rechts	40
2. Alternative (gemeinnützige) Rechtsformen	41
3. Zwischenergebnis	43

C. Die Stiftung Datenschutz zwischen der Kompetenzstruktur von Bund und Ländern	43
--	----

I. Organisationsrechtliche Schranken	44
1. „Datenschutz“ als öffentliche Aufgabe	44
a. Begriffsbestimmung	44
b. Abgrenzung zu hoheitlichem Handeln	46

(1) Datenschutzaudit/Datenschutzauditverfahren	46
(2) „Datentests“	47
2. Zwischenergebnis	47
II. Kompetenzrechtliche Schranken	48
1. Art. 87 Abs. 3 S. 1 GG als Ermächtigungsgrundlage zur Stiftungserrichtung	48
a. Gesetzgebungskompetenz für „Datenschutz“	49
b. Bundeskompetenz für Bildung	50
(1) Bestimmung der Aufgaben	51
(2) Begrenzung der Aufgabenwahrnehmung	52
c. Aufklärungs- und Informationsaufgaben	53
(1) Bundeszuständigkeit aus der „Staatsleitung zur gesamten Hand“	53
(2) Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG	55
d. Zwischenergebnis	55
2. Zentrale Erledigung der Aufgaben	56
3. Finanzverfassungsrechtliche Betrachtung	56
III. „Mischverwaltung“ durch Ländervertreter im Beirat	57
1. Eingrenzung des Begriffs	57
2. Zulässigkeit ohne verfassungsrechtliche Ausnahme/Abgrenzung zur zulässigen Kooperation	58
3. Beiratsmitglieder der Stiftung als zulässige Kooperationsform	59
4. Zwischenergebnis	59
D. Grundrechtsberechtigung der Stiftung Datenschutz	60
I. Prinzipielle Grundrechtsberechtigung privater Stiftungen	60
II. Auswirkungen aufgrund der staatlichen Stiftungserrichtung	60
1. Zusammenhang zwischen Autonomie und Grundrechtsschutz	61
2. Reichweite des Grundrechtsschutzes	62
3. Grundrechtsberechtigung durch Private in den Stiftungsorganen?	62
E. Ergebnis Kapitel 1	63
Kapitel 2	
Stiftungsrechtliche Würdigung	65
A. Errichtung der Stiftung Datenschutz	65
I. (Vorgelagerte) Treuhandstiftung	65
II. Stiftungsgeschäft	66
1. Parlamentsbeschluss	66
2. Institutioneller Gesetzesvorbehalt	67
a. Meinungsstand	67
b. Stellungnahme	68

III. Name der Stiftung	69
IV. Sitz der Stiftung	70
B. Stiftungszweck	70
I. Begriff	70
II. Abgrenzung zu den Errichtungsmotiven	70
III. Zweck(e) der Stiftung Datenschutz	71
C. Stiftungsorganisation	72
I. Spannungsverhältnis zwischen Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip ..	72
1. Einwirkungsmöglichkeiten der Stifterin.	73
a. Prüfungs- und Informationsrechte	73
b. Kontrolle durch den Bundesrechnungshof	74
c. Satzungsmäßige Vorbehalte	74
2. Einwirkungsmöglichkeiten durch Besetzung der Stiftungsorgane. ...	76
a. Vorstand	76
b. Verwaltungsrat	77
c. Beirat.	78
(1) Stellung.	78
(2) Diskussion um die Besetzung	78
3. Notwendige Reversibilität der Stiftungserrichtung	79
II. Stellungnahme und Zwischenergebnis.	80
D. Stiftungsvermögen	81
I. Finanzausstattung der Stiftung Datenschutz	82
1. Einordnung als Vermögensstiftung.	83
2. Unterdimensionierter Stiftungsstock	83
II. Abhängigkeit von der Wirtschaft	84
1. Finanzielle Abhängigkeit durch Zuschüsse	85
a. „Ähnlichkeit“ mit Stiftung Warentest.	85
b. Drittmittel und Unabhängigkeit im Spannungsverhältnis	86
2. Art. 28 Abs. 1 S. 2 EG-Datenschutzrichtlinie/ Art. 47 Abs. 1 EU-DSGVO	86
III. Fehlplanung als Grund für die Unterkapitalisierung?	87
1. Das Stiftungsvermögen der Stiftung Datenschutz im bundesweiten Vergleich	87
2. Hintergründe der Finanzplanung	88
IV. Anstaltslast bzw. Stiftungslast?	88
V. Stiftung als Nebenhaushalt.	89
VI. Zwischenergebnis.	90

E. Anerkennung der Stiftung	91
I. Formelle Rechtmäßigkeit der Entscheidung	91
II. Materielle Rechtmäßigkeit der Entscheidung	91
1. Gefährdung des Gemeinwohls	91
2. Dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks	92
a. Prüfungsmaßstab der Stiftungsbehörde	93
(1) Weiter Prüfungsmaßstab	93
(2) Enger Prüfungsmaßstab	93
(3) Stellungnahme	93
b. Lebensfähigkeit der Stiftung	94
3. Mängel in der Organisationsstruktur (Stiftungsautonomie)	95
a. Prüfungskompetenz der Anerkennungsbehörde?	95
(1) Aktuelle Anerkennungspraxis	97
(2) Verstärkte Berücksichtigung der Stiftungsautonomie im Anerkennungsverfahren	97
(3) Besonderheiten der Aufsicht beim staatlichen Stifter	98
b. Rechtsfolgen einer fehlerhaften Anerkennung	99
III. Zwischenergebnis	100
F. Ergebnis Kapitel 2	101
 Kapitel 3	
Datenschutzrechtliche Würdigung	103
A. Vergleichende „Datentests“	103
I. Verfassungsrechtliche Grundlagen	103
II. Verfahrensgrundsätze	104
1. „Waretest-Rechtsprechung“	105
2. Übertragbarkeit der „Waretest-Rechtsprechung“ auf die Stiftung Datenschutz	105
a. Organisationsrechtliche Vorkehrungen	106
b. Erhebliche Unterschiede in der Finanzstruktur	106
c. Zwischenergebnis	107
III. Verhältnis zwischen Datenschutzaudit und „Datentests“	108
IV. Gefahr der Doppelarbeit	108
B. Audit und Zertifizierung	109
I. Regelung und Systematik des § 9a BDSG/Art. 38 ff. EU-DSGVO	109
II. Sperrwirkung	110
III. Eingriff in Grundrechte	111
1. Mangelnde Finalität	112
2. Mittelbare Grundrechtsbeeinträchtigung	112

C. Beeinträchtigung der „völligen“ Unabhängigkeit der Datenschutzkontrollstellen	113
I. Begriffsbestimmung	114
II. Beeinträchtigung	114
1. Kompetenzbereich der Datenschutzbehörden	115
a. Erweiterung durch die EU-DSGVO	115
b. Einfluss auf Kontrolltätigkeit	115
2. Notwendige Kooperation mit den Datenschutzbehörden	116
D. Ergebnis Kapitel 3	117

Dritter Teil

Konzeptioneller Änderungsbedarf, Änderungsmöglichkeiten und rechtspolitischer Ausblick

A. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse und weiterer Gang der Untersuchung	121
I. Zusammenfassung	121
II. Gang der weiteren Untersuchung	122
B. Konzeptioneller Änderungsbedarf bei der Stiftung Datenschutz	122
I. „Integration“ in die Stiftung Warentest	123
1. Begriffsbestimmung „Integration“	123
a. Zusammenlegung	123
b. Zulegung	124
(1) Zulegung durch Organbeschluss	125
(2) Zulegung von Amts wegen	125
c. Kooperation	127
II. Umsetzung des Koalitionsvertrags	127
III. Geplante Integration als rufschädigende Aussage?	128
C. Satzungsänderung	128
I. Notwendigkeit	129
1. Stiftung Datenschutz als Akkreditierungsstelle durch Beleihung	129
2. Art. 80 Abs. 1 EU-DSGVO	130
3. Stiftung Datenschutz als Think Tank und Diskussionsplattform	131
4. Reduzierung des Stiftungszwecks	132
5. Satzungsänderung zur Stärkung der Stiftungsautonomie	132
II. Änderungsmöglichkeiten	133
1. Satzungsänderung durch Organbeschluss	133
a. Vorliegen der Voraussetzungen	133

(1) „Einfache“ Satzungsänderungen	133
(2) „Identitätsverändernde“ Satzungsänderungen	134
b. Zustimmung der Stifterin	135
(1) Genehmigung der Stiftungsbehörde	135
(2) Maßstab für die Genehmigung (ursprünglicher Stifterwille).	135
2. Satzungsänderung ohne Zustimmung der Stifterin (hoheitliche Satzungsänderung)	136
III. Rechtsschutzmöglichkeiten	137
IV. Zwischenergebnis	138
D. Folgen der Finanzierungskrise	139
I. Aufhebung der Stiftung	139
1. Aufhebung von Amts wegen	140
a. Voraussetzungen	140
b. Rechtsfolgen	141
2. Satzungsgemäße Aufhebung	142
II. Alternative Möglichkeiten zur Aufhebung	142
1. Anspruch auf institutionelle Förderung/ Argument der „Systemgerechtigkeit“	143
2. Änderung in eine Verbrauchsstiftung	144
III. Zwischenergebnis	145
E. Ausblick	145
I. Vorschläge für weiteres Vorgehen	146
1. Fragliche Daseinsberechtigung einer „Stiftung Datentest“ und fehlende Ermächtigungsgrundlage für die Tätigkeit	146
2. Neues Selbstverständnis als Diskussionsplattform	147
3. Anpassung der Satzung	147
a. Modifizierung des Stiftungszwecks	147
b. Stärkung der Stiftungsautonomie	148
c. Aufhebungsmöglichkeit ohne Beteiligung des Beirats.	148
II. Rechtspolitische Erwägungen	148
Ergebnisse in Thesen	151
Anlage I – Satzung der Stiftung Datenschutz.	157
Anlage II – Anerkennungsurkunde.	169
Literaturverzeichnis	171
Verzeichnis nicht-publizierter Positionspapiere zur Stiftung Datenschutz.	178

Einleitung

Datenschutz ist wichtig. In diesem Punkt besteht in Politik und Gesellschaft breiter Konsens. Daher sollte man meinen, dass jede Institution, die sich dem Datenschutz verpflichtet hat, eine gute Idee ist. So sind sich auch eigentlich alle Beteiligten darüber einig, dass die Errichtung der Stiftung Datenschutz grundsätzlich ein förderungswürdiges Vorhaben war. Dass aber eine gut gemeinte Idee nicht immer in derselben Weise umgesetzt werden muss, sogar wenn (oder gerade weil) der Bund selbst dahinter steht, zeigt die nachfolgende Untersuchung.

Die Thematik rund um die Stiftung Datenschutz war von Anfang an mit großen Erwartungen verknüpft. So sollte die Stiftung Warentest nicht nur hinsichtlich der Aufgaben als Vorbild dienen, sondern langfristig auch in Bezug auf Größe und Ausstattung¹. Vor diesem Hintergrund war das Ergebnis bestenfalls ernüchternd: Die Stiftung Datenschutz erhielt nicht nur eine Vermögensausstattung, die es zu Beginn kaum erlaubte, mehr als zwei Mitarbeiter² zu beschäftigen, sondern ihr Dasein sollte auch alsbald – der Beschluss wurde weniger als ein Jahr nach Gründung gefasst – durch „Integration“ in die Stiftung Warentest ein frühes Ende finden.

Wenngleich diese Vorgehensweise an und für sich schon sehr ungewöhnlich erscheint, kann sich die Motivation dieser Arbeit nicht darin erstrecken, ein vermeintlich zweifelhaftes Vorgehen der Politik zu beleuchten, wenn auch die politische Komponente nicht völlig ausgeblendet werden kann. Auf den ersten Blick kann auch der historische Aspekt nicht genügen, der Stiftung Datenschutz eine ganze juristische Dissertation zu widmen. Bei genauerer Betrachtung entfaltet sich aber auch hinsichtlich der rechtlichen Fragestellungen ein vielschichtiges Bild. Allein der oben umrissene Werdegang der Stiftung dürfte ausreichend Stoff für eine wissenschaftliche Abhandlung bieten, ohne alle Facetten der Thematik zu kennen. Insbesondere folgende Fragen stellen sich schon lediglich bei Kenntnis der Eckdaten:

Der Bund gründet eine privatrechtliche Stiftung – ist das überhaupt zulässig und, wenn ja, ist er als Stifter nicht verpflichtet, die Stiftung auch mit ausreichend Kapital auszustatten? Wäre ein – hier nicht vorliegendes – Errichtungsgesetz erforderlich gewesen? Wie fügt sich eine „Bundesstiftung“ Datenschutz in das Kompetenzgefüge

- 1 Bei der Stiftung Warentest bemisst sich die Belegschaft auf mittlerweile über 300 Angestellte, vgl. Beilage zur Zeitschrift „test“, Ausgabe 12/2014, S. 2; diese Dimension sollte die Stiftung Datenschutz zwar nicht erreichen (zumindest nicht von Beginn an), jedoch war in der Anfangsphase von einer Belegschaft um die 50 Mitarbeiter die Rede, persönliche Kommunikation mit *Frederick Richter* am 15.01.2016.
- 2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

zwischen Bund und Ländern ein, da „Datenschutz“ doch eigentlich Ländersache ist? Darf eine Stiftung – dem Grunde nach als Einrichtung für die Ewigkeit gedacht – kaum nach Gründung wieder „abgewickelt“ werden? Inwieweit wird die „völlige Unabhängigkeit“ der Datenschutzkontrollstellen durch die Stiftung tangiert? Hat die Stiftung Anspruch auf ein Fortbestehen gegen den Stifter?

Die Liste ließe sich fortführen. Zudem macht sie deutlich, dass die vermeintliche Instrumentalisierung einer Bundesstiftung als politischer Spielball nicht nur ein bestenfalls fragwürdiges politisches Handeln darstellt, sondern auch erhebliche Probleme verfassungs-, stiftungs- und datenschutzrechtlicher Art mit sich bringen kann. Vor diesem Hintergrund erscheint eine juristische Dissertation, die sich allein der Stiftung Datenschutz widmet, nicht nur begründet, sondern geboten.

A. Gegenstand der Arbeit

Die Dissertation befasst sich mit der Stiftung Datenschutz, eine im Jahr 2013 von der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Leipzig. Bevor die rechtlichen Aspekte bezüglich der Stiftung Datenschutz untersucht werden, wird – im ersten Teil – zunächst der Werdegang der Stiftung nachgezeichnet. Die Darstellung erfolgt von der anfänglichen Idee bis zur späteren Umsetzung. Die Entstehungsgeschichte ist für die nachfolgende rechtliche Untersuchung insofern von besonderer Bedeutung, als dass viele rechtliche Schwachpunkte bereits während dieser Phase zum Vorschein traten. Die nötige Aufmerksamkeit blieb jedoch aus. Dabei hätte gerade der spätere „Boykott“ der Datenschutzbehörden, durch eine bessere Abstimmung, vermutlich verhindert werden können. Der historische Abriss der Entstehungsgeschichte dient daher nicht nur zur besseren Einordnung der rechtlichen Fragestellungen, sondern auch zur Dokumentation einer Fehlentwicklung, die durch bessere Kooperation der beteiligten Akteure wahrscheinlich vermeidbar gewesen wäre.

Im zweiten Teil der Arbeit erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der Stiftung unter rechtlichen Gesichtspunkten. Dieser Abschnitt ist in drei Kapitel unterteilt.

Das verfassungsrechtliche Kapitel behandelt vornehmlich grundsätzliche Problematiken staatlicher Stiftungen in Privatrechtsform. Klassische Fragestellungen in diesem Zusammenhang sind die prinzipielle Zulässigkeit der Gründung privatrechtlicher Stiftungen durch die öffentliche Hand und das damit einhergehende Spannungsverhältnis zwischen Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip. Geht man von der Zulässigkeit dem Grunde nach aus, muss folgerichtig, speziell für die Stiftung Datenschutz, untersucht werden, ob die Gründung vom kompetenzrechtlichen Rahmen gedeckt war. So ist zum einen fraglich, ob der Bund seine Verwaltungskompetenz überschritten hat. Die satzungsmäßige Aufgabe, Datenschutzaudits bzw. Prüfungsverfahren für den nicht-öffentlichen Bereich zu entwickeln, könnte mit Art. 83 GG i. V. m. § 38 BDSG

kollidieren. Ferner ist die Kompetenz für Bildung im Bereich des Datenschutzes zu erörtern. Als weitere Thematik wird das Problem der Mischverwaltung behandelt, welches hier durch Ländervertreter im Beirat bestehen könnte.

Die im stiftungsrechtlichen Kapitel durchgeführten Untersuchungen betreffen in weiten Teilen ebenfalls nicht nur die Stiftung Datenschutz, sondern Bundesstiftungen im Allgemeinen. Insbesondere das Problem einer mangelhaften Finanzausstattung, gepaart mit durch Satzung abgesicherten, weitreichenden Einflussrechten auf die Stiftung und der damit zusammenhängenden Abhängigkeit zum Stifter betreffen zahlreiche Stiftungen der öffentlichen Hand. Am Beispiel der Stiftung Datenschutz wird hier untersucht, wo die Grenze zu einer zulässigen Einflussnahme des Stifters liegt und ob diese Grenze im konkreten Einzelfall gewahrt wurde. Besonders diskussionswürdig erscheint zudem die Frage, ob die Errichtung der Stiftung Datenschutz ohne Errichtungsgesetz unbedenklich war.

Die Fragestellungen aus dem datenschutzrechtlichen Kapitel betreffen die Stiftung Datenschutz im Speziellen. In diesem Zusammenhang wird die Unabhängigkeit der Datenschutzkontrollstellen zu thematisieren sein. Dieser Aspekt sorgt bereits seit der Entstehung der Stiftung für Diskussionsstoff. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Problematik Audit/Zertifizierung durch die Stiftung Datenschutz. Diese wird im Lichte des § 9a BDSG und der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-SGVO) behandelt und auf Kompatibilität mit der gleichzeitigen Durchführung von „Daten-tests“ geprüft.

Der dritte Teil der Arbeit befasst sich abschließend mit rechtspolitischen Erwägungen und wagt einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Stiftung Datenschutz. Durch die umfassende Abhandlung soll eine Grundlage für Gespräche geschaffen werden, um den Diskurs für die weitere Ausgestaltung der Stiftung anzuregen. Wie viel Klärungsbedarf besteht, zeigt unter anderem die Unschlüssigkeit der Bundesregierung bezüglich des Schicksals der Stiftung³. Daher soll die Arbeit auch dazu dienen, rechtlich mögliche und praktisch sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft der Stiftung Datenschutz aufzuzeigen, was der Abhandlung einen besonderen Reiz verleiht.

B. Gang der Untersuchung/Untersuchungsmethoden

In den drei Teilen der Arbeit werden jeweils unterschiedliche Untersuchungsmethoden herangezogen.

Im ersten Teil wird ein *historisch-deskriptiver* Ansatz verfolgt, in dem die Geschichte der Stiftung Datenschutz dargestellt wird. Die Darstellung ist für die nach-

3 Vgl. den rudimentären Vorschlag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode über eine Integration in die Stiftung Warentest.

folgende rechtliche Untersuchung von besonderer Bedeutung. Hierzu erfolgt eine Auswertung aus öffentlichen Stellungnahmen und Dokumenten (Bundesdrucksachen, Plenarprotokolle etc.) zu der Stiftung Datenschutz. Ferner fließen auch die Erkenntnisse aus persönlichen Gesprächen ein, die mit am Entstehungsprozess beteiligten Personen geführt wurden.

Im zweiten Teil erfolgt eine *juristisch-dogmatische* Untersuchung der Stiftung Datenschutz. Viele rechtliche Fragestellungen waren bereits beim Gründungs- bzw. Abstimmungsprozess Gegenstand öffentlicher Diskussion. Insbesondere die dort vertretenen Standpunkte werden ausführlich beleuchtet und um eigene Erkenntnisse ergänzt. Dazu ist insbesondere eine Bewertung der Satzung⁴ der Stiftung Datenschutz erforderlich.

Im dritten Teil der Arbeit wird die Thematik aus einem *rechtspolitischen* Blickwinkel beleuchtet. Beim Abschluss der Arbeit erschien die Zukunft der Stiftung ungeklärt. Da das vorhandene Vermögen nicht ausreicht, um die weitere Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (zumindest nicht vollumfänglich) zu gewährleisten, stellt sich die Frage, ob überhaupt, und, wenn ja, in welcher Art und Weise das Fortbestehen der Stiftung sinnvoll ist. Hierzu werden eigene Lösungsvorschläge herausgearbeitet. Der im vorherigen Kapitel festgestellte rechtliche Rahmen dient dabei als Ausgangspunkt, um zu klären, was (juristisch) möglich und (praktisch) zweckmäßig umsetzbar ist.

C. Forschungsstand

Die Literatur ist im Bereich von staatlichen Stiftungen nicht sonderlich umfangreich. Speziell zum Thema Stiftung Datenschutz ist sie kaum vorhanden. Eine kritische Auseinandersetzung in rechtlicher Hinsicht ist, soweit ersichtlich, nur vereinzelt erfolgt⁵. Daher wird es notwendig sein, allgemeine Literatur heranzuziehen und auf die speziellen Probleme der Stiftung Datenschutz zu projizieren. Parallelen können dabei auch zur Stiftung Warentest oder zur Bundesstiftung Umwelt gezogen werden. Diese waren bereits Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten⁶. Darüber hinaus sind einige Arbeiten

4 Zum Zeitpunkt der Abhandlung galt die erste, ursprüngliche Fassung der Satzung. Diese ist dem Anhang als Anlage I beigelegt. Alle nachfolgenden Verweise beziehen sich auf diese Fassung.

5 Wagner, DuD 2012, 825; Schantz, in: BeckOK DatenSR, BDSG § 9a Rn. 13 ff.; Piltz/Schulz, RDV 2011, 117.

6 Scholz/Langer, Stiftung und Verfassung: Strukturprobleme des Stiftungsrechts am Beispiel der „Stiftung Warentest“, 1990; zur Bundesstiftung Umwelt Muscheler, Sammelband Stiftungsrecht, 2. Aufl. 2011, S. 245, 269 ff.